



An den Grossen Rat

20.0716.02

BVD/P200716

Basel, 24. August 2022

Regierungsratsbeschluss vom 23. August 2022

Ausgabenbericht betreffend Erhöhung der Staatsbeiträge 2023–2025 für den Verein Agglo Basel

Inhalt

1. Begehren	3
2. Ausgangslage	3
3. Das Agglomerationsprogramm	3
4. Verein Agglo Basel	4
5. Entwicklung des Finanzbedarfs	6
5.1 Finanzbedarf Trägerschaft Agglomerationsprogramm.....	6
5.2 Finanzbedarf Aufgabenbereich S-Bahn	7
5.3 Verteilschlüssel	8
5.4 Fazit	8
6. Finanzielle Auswirkungen	Fehler! Textmarke nicht definiert.
7. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung	8
8. Antrag	8

1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen, die für den Verein Agglo Basel bewilligten Staatsbeiträge in Höhe von 3'130'000 Franken um 594'000 Franken auf 3'724'000 Franken zu erhöhen. Sie gehen zu Lasten der laufenden Rechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Amt für Mobilität.

2. Ausgangslage

Mit GRB Nr. 20/42/14G vom 14. Oktober 2020 hat der Grosse Rat die Staatsbeiträge für die Jahre 2021–2025 für den Verein Agglo Basel in der Höhe von maximal 3'130'000 Franken bewilligt. Der Regierungsrat ging in seinem damaligen Ratschlag (20.0716.01) davon aus, dass das Budget von Agglo Basel insgesamt in den kommenden Jahren unverändert bleiben würde.

Seit den Bundesbeschlüssen zum Agglomerationsprogramm 3. Generation im Jahr 2019 sammelt die Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Basel (Agglo Basel) Erfahrungen im Umgang mit der vom Bund geänderten Praxis in Bezug auf Massnahmen mit Pauschalbeiträgen. Mit der Einführung dieser Massnahmenkategorie hat der Bund den Agglomerationen zusätzlichen Spielraum bei der Umsetzung kleinerer Massnahmen überlassen, gleichzeitig aber hat er damit auch einen Teil seines Aufwands auf die Agglomerationen übertragen. Gerade in einer fragmentierten Agglomeration mit mehreren beteiligten Kantonen und ausländischen Teilgebieten erweist sich die Bewirtschaftung der entsprechenden Pauschalpakete als aufwändig.

Im vergangenen Jahr nahmen die Fachgremien des Agglomerationsprogramms Basel die Vorbereitungen zum Programm der fünften Generation auf. Die Geschäftsleitung¹ diskutierte in der Folge unterschiedliche Szenarien zur Weiterentwicklung und finanziellen Ausstattung des Programms.

Die politische Steuerung des Aufgabenbereichs Agglomerationsprogramm (zur Governance von Agglo Basel siehe Kapitel 4) beriet sich hierzu im Oktober 2021 und fällte den grundsätzlichen Beschluss, dass die Aktivitäten im Bereich Agglomerationsprogramm aufrechterhalten und im Bereich Klima, der Bedeutung dieser Thematik entsprechend, angemessen erweitert werden sollen. Die politische Steuerung des Vereins beschloss im Dezember 2021, aufgrund des bereits deutlich angestiegenen Aufwands und der Erwartungen an das kommende Agglomerationsprogramm das Budget von Agglo Basel ab 2023 zu erhöhen.

Der höhere Aufwand und damit die erforderliche Erhöhung des Budgets betrifft in erster Linie den Aufgabenbereich Agglomerationsprogramm, in geringerem Masse auch den Aufgabenbereich trinationale S-Bahn Basel. Die Anpassung des Budgets bringt mit sich, dass alle Mitglieder, auch der Kanton Basel-Stadt, ab 2023 einen höheren Beitrag leisten. Die vom Grossen Rat im Jahr 2020 bewilligten Staatsbeiträge reichen nicht mehr aus. Alle anderen Partner haben einer Erhöhung entweder bereits zugestimmt oder bereiten parallel zu Basel-Stadt entsprechende politische Beschlüsse der jeweils zuständigen Gremien vor.

3. Das Agglomerationsprogramm

Die Agglomerationsprogramme sind ein zentrales Bundesinstrument zur koordinierten Planung von Verkehr, Siedlung und Landschaft in urbanen Räumen. Dazu gehört auch die Abstimmung zwischen öffentlichem Verkehr, motorisiertem Individualverkehr sowie Fuss- und Veloverkehr. Zudem soll das Gesamtverkehrssystem noch effizienter und umweltfreundlicher werden. Die Agglomerationsprogramme bedingen eine enge Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen, Städten, Gemeinden und – in Grenzagglomerationen wie Basel – mit den zuständigen Behörden der angrenzenden Länder.

¹ Die Geschäftsleitung ist das fachliche Steuerungs- und Aufsichtsgremium, in der die vier Kantone sowie die deutschen und französischen Mitglieder auf Stufe Amtsleitung vertreten sind.

Auf Basis der Agglomerationsprogramme beteiligt sich der Bund finanziell an Verkehrsinfrastrukturprojekten der Agglomerationen. Mit den bereits genehmigten und sich in Umsetzung befindlichen Programmen für die Agglomeration Basel konnten bisher rund 490 Millionen Franken an Bundessubventionen generiert werden. Die Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Basel hat das Programm der 4. Generation am 11. Juni 2021 fristgerecht beim Bund zur Prüfung eingereicht. Die 4. Programmgeneration umfasst ein Projektportfolio mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 2,9 Milliarden Franken. Davon entfallen allein 1,2 Milliarden Franken auf die 125 Projekte des dringlichen Realisierungshorizonts mit Baubeginn der Jahre 2024 bis 2028 (A-Projekte). Bis Fröh-sommer 2022 wird die zurzeit laufende technische Bundesprüfung abgeschlossen.

Die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Erarbeitung, die Prüfung und die Umsetzung der Agglomerationsprogramme legt der Bund fest. Sie sind für alle Agglomerationen verbindlich. Grundlage bildet die Verordnung vom 7. November 2007 über die zweckgebundene Mineralölsteuer im Strassenverkehr (MinVV)². Konkrete Bestimmungen finden sich in der Verordnung des UVEK vom 1. Februar 2020 über das Programm Agglomerationsverkehr (PAVV)³. Von zentraler Bedeutung ist zudem die Richtlinie Programm Agglomerationsverkehr (RPAV)⁴, die für eine effiziente und zielgerichtete Erarbeitung des Programms zwingend zu beachten ist.

4. Verein Agglo Basel

Gemäss MinVV, Art. 23 sind die Trägerschaften zuständig für die Planung und Umsetzung der Agglomerationsprogramme (Abs. 1). Sie gewährleisten die Verbindlichkeit des Agglomerationsprogramms und sorgen für dessen koordinierte Umsetzung (Abs. 2). Der Kanton Basel-Stadt gehört zur trinationalen Agglomeration Basel (siehe MinVV, Anhang 4). Die Agglomeration Basel ist trinational und umfasst insgesamt 165 Gemeinden, 66 dieser Gemeinden befinden sich ausserhalb der Schweiz. Um die Bundesanforderungen an ein Agglomerationsprogramm zu erfüllen, müssen Siedlungs- und Verkehrsentwicklung in der gesamten trinationalen Agglomeration Basel auch über die Landesgrenzen hinweg zwingend abgestimmt werden.

Agglo Basel ist ein Verein nach Artikel 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (ZGB) mit Sitz in Liestal. Er fungiert im Auftrag seiner Mitglieder als Trägerschaft des Agglomerationsprogramms der trinationalen Agglomeration Basel. Mitglieder für den Aufgabenbereich Agglomerationsprogramm sind die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, Solothurn und Aargau sowie der Landkreis Lörrach und der Gemeindeverband Saint-Louis Agglomération.

Seit 1. Januar 2018 wurde dem Verein unter neuen Statuten als zweiter Aufgabenbereich die Koordination der trinationalen S-Bahn Basel (trireno) übertragen. In diesem Zusammenhang sind drei weitere Mitglieder beigetreten (Kanton Jura, Land Baden-Württemberg und Région Grand Est). Im Verein haben sich damit aktuell neun Gebietskörperschaften aus Deutschland, Frankreich und der Schweiz zusammengeschlossen, um gemeinsam und grenzüberschreitend die nachhaltige und integrierte Entwicklung von Landschaft, Siedlung und Verkehr voranzutreiben.

Die beiden Aufgabenbereiche verfügen über getrennte Budgets und über eigene Führungsgremien. Geschäfte, die beide Aufgabenbereiche umfassen, werden in den Vereinsgremien beschlossen. Weitere Einzelheiten zur Organisation finden sich auf der Website www.agglobasel.org.

Die Aufgaben, die der Verein Agglo Basel für seine Mitglieder, und somit auch für den Kanton Basel-Stadt, zu erbringen hat, sind in den Statuten des Vereins festgehalten (Art. 3, Aufgaben im Bereich Agglomerationsprogramm). Es sind dies:

² SR 725.116.21: Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassenverkehr zweckgebundener Mittel (MinVV) vom 7. November 2007 (Stand am 1. Januar 2020)

³ SR 725.116.214: Verordnung des UVEK über das Programm Agglomerationsverkehr (PAVV) vom 20. Dezember 2019 (Stand am 1. Februar 2020)

⁴ Bundesamt für Raumentwicklung (ARE): Richtlinie Programm Agglomerationsverkehr vom 13. Februar 2020

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

- a) Erarbeitung und Weiterentwicklung des Agglomerationsprogramms (als Trägerschaft)
- b) Prozessführerschaft bei der Umsetzung des Agglomerationsprogramms einschliesslich Bewirtschaftung der Massnahmen mit pauschalen Bundesbeiträgen, namentlich Zuweisung der Bundesbeiträge auf die einzelnen Massnahmen sowie Entscheid über Ersatzmassnahmen
- c) Vertretung des Agglomerationsprogramms gegenüber dem Bund
- d) Öffentlichkeitsarbeit
- e) Erschliessen weiterer Finanzierungsquellen
- f) Interessenwahrung und Lobbyarbeit für die Agglomeration Basel
- g) Moderation von Prozessen

Die Erarbeitung des Agglomerationsprogramms (AP) erfolgt gemäss den Anforderungen des Bundes, die pro Generation in der Richtlinie⁵ über die Prüfung und Mitfinanzierung der Agglomerationsprogramme definiert werden.

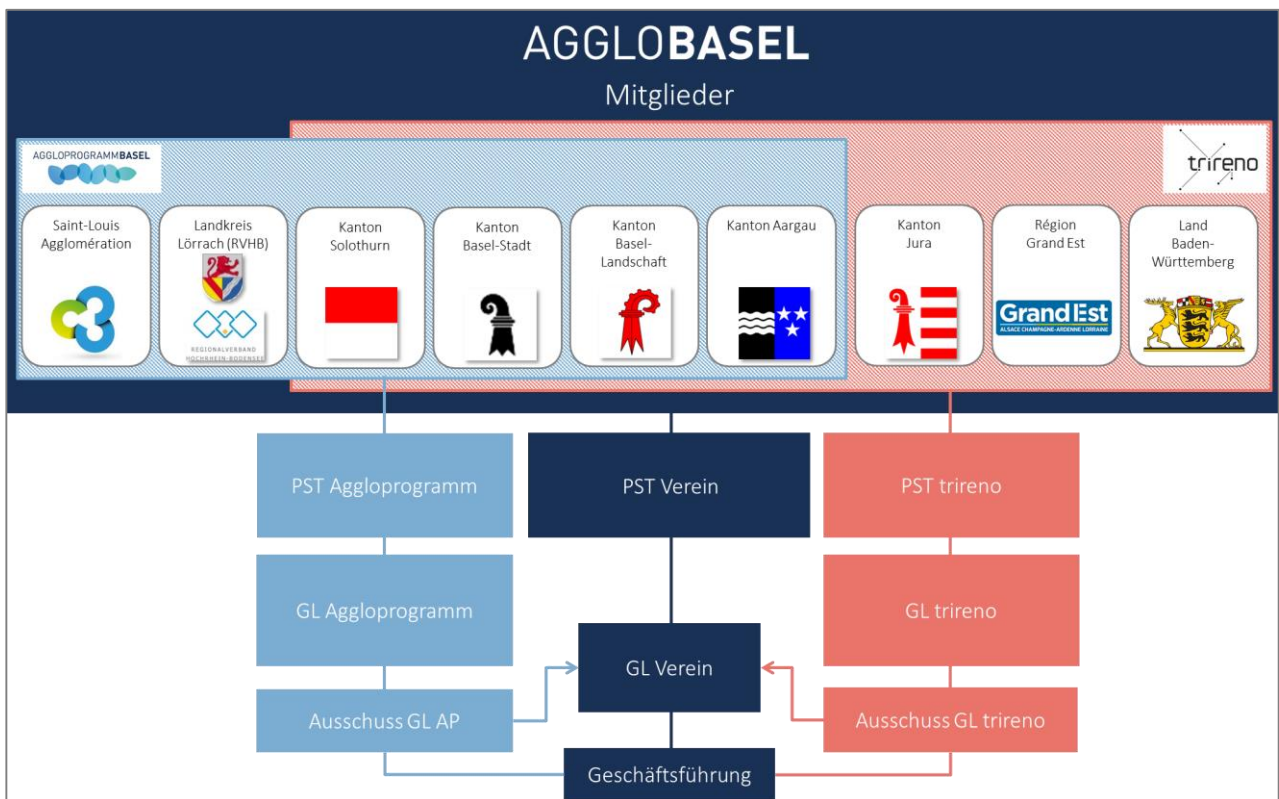


Abbildung 1: Organigramm Agglo Basel mit den Aufgabenbereichen Agglomerationsprogramm und S-Bahn/trireno (Quelle: agglobasel.org)

Im Agglomerationsprogramm spielt die Weiterentwicklung der trinationalen S-Bahn Basel eine zentrale Rolle, da sie den Agglomerationsraum strukturiert. Auch wenn der Bund (und die zuständigen Behörden in Deutschland und Frankreich) die entsprechenden Eisenbahninfrastrukturen über andere Instrumente finanziert, ist der Nachweis zu erbringen, dass die Entwicklung des Siedlungsraums und der ÖV-Angebote entlang der Hauptachsen aufeinander abgestimmt sind. Deshalb stimmen die zuständigen Kantone, die Région Grand-Est und das Land Baden-Württemberg die Planung von Liniennetz, Fahrplankarten und erforderlichen Infrastrukturmassnahmen im Einzugsgebiet der trinationalen S-Bahn Basel eng untereinander ab. Dies erfolgt unter dem Dach von Agglo Basel, im Aufgabenbereich S-Bahn. Ausserdem koordiniert der Verein die Bestelltätigkeiten der Mitglieder und vertritt die trinationale Agglomeration gegenüber den für die Eisenbahninfrastruktur zuständigen Behörden und Unternehmen. Der Aufgabenbereich S-Bahn tritt nach aussen unter der Bezeichnung "trireno" auf. Die Aufgaben, die der Verein Agglo Basel für seine Mitglieder und damit

⁵ Bis zur 3. Generation legte der Bund diese Bestimmungen in einer Weisung fest.

auch für Basel-Stadt zu erbringen hat, sind in den Statuten des Vereins festgehalten (Art. 4, Aufgaben im Bereich trinationale S-Bahn Basel):

- a) Erarbeitung und Weiterentwicklung eines koordinierten grenzüberschreitenden Angebotskonzepts (Liniennetz und Fahrplankontakt S-Bahn/Regionalverkehr) für den Perimeter gemäss Anhang 1
- b) Koordination der Bestelltätigkeiten seiner Mitglieder trireno (vgl. Art. 12 lit. a), nicht aber die Angebotsbestellung
- c) Vertretung der trinationalen Agglomeration bei den für die Angebotsplanung, -finanzierung und -bestellung zuständigen Behörden, soweit diese nicht Mitglieder trireno des Vereins sind
- d) Vertretung der trinationalen Agglomeration im Rahmen der definierten Angebotsgrundsätze bei den für die Eisenbahninfrastruktur zuständigen Behörden und Unternehmen
- e) Einfluss nehmen, dass sich die Infrastruktur nach den Bedürfnissen des Angebots richtet.
- f) Interessenwahrung für trireno
- g) Öffentlichkeitsarbeit

5. Entwicklung des Finanzbedarfs

5.1 Finanzbedarf Trägerschaft Agglomerationsprogramm

In seinem Ratschlag vom Frühling 2020 (20.0716.01) hat der Regierungsrat ausführlich dargelegt, dass die Aufgaben, die Agglo Basel im Auftrag seiner Mitglieder erfüllt, von Jahr zu Jahr aufwändiger wurden. Dies betrifft insbesondere den Aufgabenbereich Agglomerationsprogramm. Nicht nur steigt mit jeder Programmgeneration die Anzahl der zu bewirtschaftenden Massnahmen aus früheren Programmen, auch hat der Bund gewisse Aufgaben an die Trägerschaften delegiert und er hat die Anforderungen und Erwartungen ausgeweitet.

Die inhaltlichen Arbeiten zum Agglomerationsprogramm 4. Generation wurden 2020 weitgehend abgeschlossen. Im Jahr 2021 hat sich die Geschäftsleitung Aggloprogramm an mehreren Workshops damit auseinandergesetzt, welche Schwerpunkte im Programm der 5. Generation zu setzen sind. Das Konzept wurde am 13. Dezember 2021 von der politischen Steuerung des Agglomerationsprogramms Basel (PST AP) beschlossen. Die Arbeiten an der 5. Generation haben inzwischen begonnen. Die Agglomerationsprogramme der 5. Generation müssen bis 30. Juni 2025 beim Bund zur Prüfung eingegeben werden.

Im Zuge dieser Beratungen wurde deutlich, dass die bestehenden personellen und finanziellen Ressourcen nicht mehr ausreichen, um auch nur das Qualitätsniveau der Agglomerationsprogramme zu halten. Hierfür gibt es mehrere Gründe:

- Der Bund hat zusätzliche Aufgaben an die Trägerschaften übertragen. Einen grösseren Aufwand als zunächst erwartet generiert die Bewirtschaftung der sogenannten Kleinmassnahmen, für die der Bund Pauschalbeiträge beschliesst und bei denen die Agglomerationen einen grösseren Handlungsspielraum bekommen haben. Gerade in einer Agglomeration mit mehreren Kantonen und ausländischen Teilgebieten löst diese Aufgabe erheblichen Aufwand und komplexe Governance-Fragen aus.
- Der Bund erwartet von den Agglomerationen, dass sie übergreifenden Themen noch mehr Bedeutung beimessen. Ab der 6. Programmgeneration sollen die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung sowie Landschaft verpflichtende Bestandteile der Agglomerationsprogramme werden. Die Mitglieder von Agglo Basel wollen sich möglichst gut aufstellen und diese Themen bereits in die 5. Programmgeneration einfliessen lassen, um die Aussicht auf eine gute Bewertung durch den Bund und damit auf einen hohen Beitragssatz zu verbessern.
- Die Zusammenarbeit mit den Kommunen in den Korridoren der Agglomeration soll intensiviert und die bestehenden Partizipationsprozesse sollen weiter verbessert werden.
- Die Struktur von Agglo Basel wurde seit der Schaffung der Trägerschaft laufend weiterentwickelt. Die bisherigen Abklärungen zu Rechtsform und Governance wurden aus Rückstellungen finanziert, die zur Abdeckung einer allfälligen Mehrwertsteuerpflicht gebildet worden

waren. Nachdem der Bund erkennen musste, dass der Verein Agglo Basel entgegen der ursprünglichen Einschätzung des Bundes nicht mehrwertsteuerpflichtig ist, standen diese Mittel zur Verfügung. Sie sind aber inzwischen aufgebraucht. Gleichzeitig zeichnet sich ab, dass eine Weiterentwicklung des Vereins hin zu einer verbindlicheren Rechtsform mittelfristig wohl unumgänglich ist. Für die komplexen Abklärungen im trinationalen Umfeld sind keine Finanzmittel mehr vorhanden.

- Seit 2017 sind die Beiträge der Mitglieder von Agglo Basel konstant geblieben, ungeachtet inzwischen erfolgter Zusatzkosten, etwa im Bereich der Arbeitgeberbeiträge.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Mitgliedsbeiträge für Agglo Basel für den Aufgabenbereich «Agglomerationsprogramm» ab Gründung des Vereins am 1. Juli 2014 dargestellt. Das Gesamtbudget wurde seit 2015 nicht erhöht, obwohl die Trägerschaft immer mehr Generationen parallel bewirtschaften muss und das Agglomerationsgebiet insgesamt leicht vergrössert wurde. Der prozentuale Anteil Basel-Stadt geht ab 2023 etwas zurück.


	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	(1)	(2)	(2)	(3)	(4)	(4)	(4)	(7)	(8)	(9)	(9)	(9)	(9)
Kanton BL	0.430	0.480	0.480	0.480	0.480	0.480	0.480	0.480	0.480	0.655	0.655	0.655	0.655
Kanton BS	0.485	0.480	0.480	0.480	0.480	0.480	0.480	0.480	0.480	0.655	0.655	0.655	0.655
Kanton AG (4/5)	0.035	0.035	0.035	0.035	0.040	0.040	0.040	0.040	0.040	0.053	0.053	0.053	0.053
Kanton SO	0.020	0.020	0.020	0.020	0.020	0.020	0.020	0.020	0.020	0.031	0.031	0.031	0.031
Lk Lörrach/RVHB (4/6)	0.062	0.062	0.062	0.062	0.067	0.067	0.067	0.067	0.067	0.112	0.112	0.112	0.112
Saint-Louis Agglomération	0.025	0.025	0.025	0.025	0.025	0.025	0.025	0.025	0.025	0.024	0.024	0.024	0.024
Mitgliedsbeiträge AP	1.057	1.102	1.102	1.102	1.112	1.112	1.112	1.112	1.112	1.530	1.530	1.530	1.530

Abbildung 2: Übersicht Mitgliedsbeiträge Agglo Basel von 2014 bis 2026 (in Mio. CHF); Quelle: Agglo Basel

Beschlüsse Gremien Verein

- (1) Beschluss 09. Sitzung der PST-Agglo vom 25. November 2013
- (2) Beschluss 11. Sitzung der PST-Agglo vom 26. September 2014
- (3) Beschluss 15. Sitzung der PST-Agglo vom 21. Januar 2016
- (4) Beschluss 19. Sitzung der PST-Agglo vom 11. Dezember 2017
- (5) AG ab 2018 Erhöhung Beitrag für AP Stein/Säckingen
- (6) Lk Lörrach/RVHB ab 2018 Erhöhung Beitrag für AP Stein/Säckingen (Lk WT)
- (7) Beschluss 05. Sitzung PST AP vom 17. Januar 2020
- (8) Beschluss 11. Sitzung der PST AP vom 13. Dezember 2021
- (9) Beschluss 13. Sitzung der PST AP vom 12. Dezember 2022

5.2 Finanzbedarf Aufgabenbereich S-Bahn

Die politische Steuerung von trireno hat beschlossen, die Mitgliedsbeiträge geringfügig anzuheben, um insgesamt 80'000 Franken pro Jahr. Bis und mit 2022 summierten sich die Mitgliedsbeiträge auf 503'000 Franken, ab 2023-2025 betragen sie 583'000 Franken jährlich. Der Beitrag Basel-Stadt steigt von 146'000 auf 169'000 Franken.

Im Bereich der trinationalen S-Bahn Basel hat sich Trireno als koordinierende und vermittelnde Stelle etabliert. Aus ersten unverbindlichen Zielbildern zur Angebotsplanung entwickeln sich zunehmend sehr konkrete Fragestellungen im Bereich Leistungsvergabe, gemeinsame Tariflösungen oder Fahrzeugabstellungs- und -instandhaltungsanlagen, die gemeinsam länderübergreifend angepackt werden müssen. Für die umfangreichen Arbeiten, die parallel zur Entwicklung der Infrastruktur im Rahmen der Planung des Bahnknotens Basel angepackt werden müssen, benötigt Agglo Basel genügende Ressourcen.

Die Erhöhung um 80'000 Franken ist erforderlich, um den Projektaufwand für folgende neue Aktivitäten decken zu können, welche Trireno im Auftrag seiner Mitglieder erfüllt:

- Produktionskonzept für die trinationale S-Bahn Basel und Evaluation geeigneter Standorte für Abstell- und Serviceanlagen
- Jährliche trinationale Fahrplankonferenz

- Vorbereitung grenzüberschreitende Bestellung der Leistungen
- Koordination der Weiterentwicklung eines trinational abgestimmten Tarifs
- Weiterentwicklung und Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit

5.3 Verteilschlüssel

Der Verteilschlüssel der Mitgliedsbeiträge wird für beide Aufgabenbereiche des Vereins Agglo Basel nach unterschiedlichen Kriterien abgeleitet. Die Kriterien sind in den Statuten im Art. 34 für das Agglomerationsprogramm Basel (Einwohnerzahl, BIP, verfügbares Einkommen etc.) sowie in Art. 35 für den Bereich S-Bahn (Einwohnerzahl, BIP, Streckenlänge, Anzahl Abfahrten etc.) festgelegt. Agglo Basel hat die Grundlagendaten, die dem Verteilungsschlüssel zugrundeliegen (Bevölkerung, BIP etc.) vom Stand 2014 auf 2021 aktualisiert. Dies hat geringe Auswirkungen auf die Verteilung (Schlüsselung). Der Anteil Basel-Stadt am Gesamtaufwand geht leicht zurück.

AGGLOPROGRAMMBASEL	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Kanton BL	40.7	43.6	43.6	43.6	43.2	43.2	43.2	43.2	43.2	42.8	42.8	42.8	42.8
Kanton BS	45.9	43.6	43.6	43.6	43.2	43.2	43.2	43.2	43.2	42.8	42.8	42.8	42.8
Kanton AG	3.3	3.2	3.2	3.2	3.6	3.6	3.6	3.6	3.6	3.5	3.5	3.5	3.5
Kanton SO	1.9	1.8	1.8	1.8	1.8	1.8	1.8	1.8	1.8	2.0	2.0	2.0	2.0
Lk Lörrach/RVHB	5.9	5.6	5.6	5.6	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	7.3	7.3	7.3	7.3
Saint-Louis Agglomération	2.4	2.3	2.3	2.3	2.2	2.2	2.2	2.2	2.2	1.6	1.6	1.6	1.6
Mitgliedsbeiträge AP	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Abbildung 3: Übersicht Schlüssel der Mitgliedsbeiträge Agglo Basel (Agglomerationsprogramm) von 2014 bis 2026 (in %)

5.4 Fazit

Zusammenfassend zeigt sich, dass der Verein Agglo Basel zusätzliche Mittel benötigt, damit er den Auftrag seiner Mitglieder in der gewohnten und erwarteten Qualität erfüllen kann.


6. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

7. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussesentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilagen

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Erhöhung der Staatsbeiträge 2023–2025 für den Verein Agglo Basel

[Untertitel eingeben]

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für den Verein Agglo Basel wird die Ausgabenbewilligung für die Jahre 2021-2025 gemäss GRB Nr. 20/42/14G vom 14. Oktober 2020 von Fr. 3'130'000 um Fr. 594'000 auf Fr. 3'724'000, nicht indexiert, erhöht:
 - Aufgabenbereich Agglomerationsprogramm: um Fr. 175'000 pro Jahr ab 2023
 - Aufgabenbereich S-Bahn: um Fr. 23'000 pro Jahr ab 2023

Dieser Beschluss ist zu publizieren.